

# Feuerweherschließung

## Allgemeine Informationen

Die Zustimmung zu Feuerweherschließungen erfolgt nur im begründeten Einzelfall und bedarf bei Notwendigkeit auch der Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde

## Zuständigkeiten

### Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Besucheradresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3814

Fax: 03731 799-3815

brand.katschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

- **Nutzungsbedingungen für Feuerweherschließungen**  
Merkblatt Feuerweherschließungen des Landratsamtes Mittelsachsen

HINWEIS:

Die Installation/Inbetriebnahme von Feuerweherschließungen/Schlüsseldepots kann für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung darstellen, die dem Einbruchdiebstahlversicherer vom Versicherungsnehmer angezeigt werden muss.

Bitte beachten Sie auch unbedingt das Merkblatt Feuerweherschließungen und die TAB Mittelsachsen.

## Formulare / Online-Dienste

### Antrag auf Freigabe einer Feuerweherschließung